



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

242

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes der Stadt Jena mit Strategischer Umweltprüfung

242

Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme der DB Netz AG: Bahnhof (Bf) Jena West, Gleiserneuerung Gleis 2 Strecke (6307) Weimar- Gera Hauptbahnhof (Hbf), km 22,407 – km 23,411

242

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der ersten einfachen Änderung des Bebauungsplans „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“, B-Lo 05.1

244

Ausschusssitzungen

245

Öffentliche Ausschreibungen

245

Ersatzneubau Gembdenbachbrücke Gembdenmühle in Jena

245

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. August 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. August 2014)

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes der Stadt Jena mit Strategischer Umweltprüfung

In Vorbereitung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt wurde der Landschaftsplan (LP) für den Geltungsbereich des gesamten Stadtgebietes Jena fortgeschrieben. Im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde ein Entwurf des Landschaftsplanes 2013 bereits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und die daraus resultierenden Anregungen und Hinweise eingearbeitet. Der überarbeitete Entwurf wird jetzt ausgelegt.

Die gesetzliche Verpflichtung, wonach Landschaftspläne rechtzeitig mit der Aufstellung von Flächennutzungsplänen zu erstellen sind, ergibt sich aus § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 5 Abs. 6 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG). Der Landschaftsplan wird in Thüringen dabei als eigenständiger Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege von der unteren Naturschutzbehörde erstellt. Gemäß § 3 Abs. 2a ThürNatG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 3 ThürNatG ist für Landschaftspläne eine Strategische Umweltprüfung nach dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) durchzuführen. Die Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes mit Strategischer Umweltprüfung findet nach § 4 ThürUVPG in Verbindung mit § 14i Abs. 2 UVPG für die Dauer eines Monats statt.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Auslegung:

Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan mit Aussagen zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie den Erfordernissen und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele,

Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung mit Aussagen zu den möglichen Auswirkungen der Maßnahmen des Landschaftsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter,

32 Karten unterteilt in 3 Hauptkarten zu Bestand und Entwicklung und weiteren Detailkarten bestehend aus Bestands-, Konflikt- und Konzeptkarten.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

01.09.2014 bis einschließlich 01.10.2014

während der Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
 Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Jena

Fachdienst Umweltschutz
 Team Naturschutz und Landschaftspflege
 Am Anger 26, 1. Etage, Zi. 1_01

eingesehen werden.

Der Planentwurf steht in der Zeit vom **01.09.2014 bis einschließlich 15.10.2014** auf den **Internetseiten** der Stadt Jena unter „Stadt & Verwaltung → Ausschreibungen und Auslegungen → Öffentliche Auslegungen → „Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes Jena mit Strategischer Umweltprüfung“ zur Verfügung.

Schriftliche Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf des Landschaftsplanes mit Strategischer Umweltprüfung können bis zum **15.10.2014** von jedermann während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht oder per Post an die Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena gerichtet werden. Die Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail ist an die E-Mail-Adresse umweltschutz@jena.de unter Angabe der postalischen Adresse möglich. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können nicht berücksichtigt werden.

ausgefertigt:
 Jena, den 05.08.2014

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schenker (Siegel)
 (Bürgermeister)

Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme der DB Netz AG: Bahnhof (Bf) Jena West, Gleiserneuerung Gleis 2 Strecke (6307) Weimar- Gera Hauptbahnhof (Hbf), km 22,407 – km 23,411

Das Eisenbahn-Bundesamt, Ast. Erfurt hat für das o.a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhebungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in den Gemarkungen Jena, Ammerbach, Lichtenhain beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen) liegt in der Zeit

vom 25.08.2014 bis zum 24.09.2014 in der

Stadt Jena
 Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
 Fachbereich Stadtumbau
 Am Anger 26
 07743 Jena

während der Dienststunden

Montag	von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfestellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder, dessen Belange durch die Planung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 08.10.2014**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar **oder** bei der Stadt Jena

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
 Fachbereich Stadtumbau
 Am Anger 26
 07743 Jena

Einwendungen gegen die Planung schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 b) sowie sonstige Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

c) Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu dem Plan Stellung zu nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind gem. § 18a Nr. 7 AEG ebenfalls nach Ablauf der Äußerungsfrist ausgeschlossen.

3. Die Anhörungsbehörde **kann** auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Nr. 1, 2, 3 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Jena, den 18.08.2014

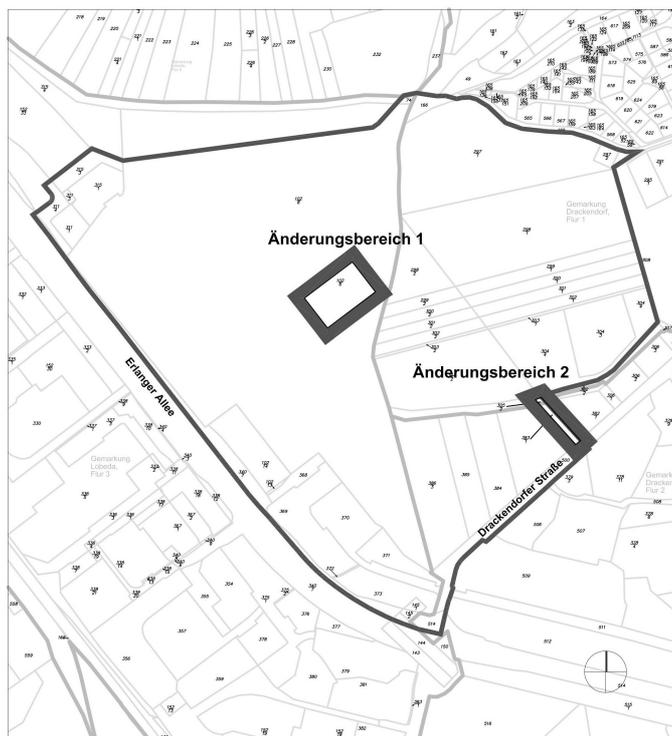
Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
 (Oberbürgermeister)

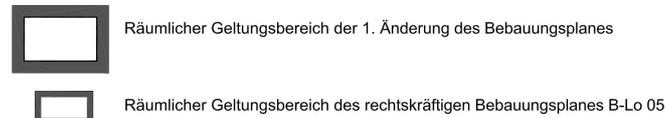
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der ersten einfachen Änderung des Bebauungsplans „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“, B-Lo 05.1

Hiermit wird die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB des Entwurfes der ersten einfachen Änderung des Bebauungsplans „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“, B-Lo 05.1, öffentlich bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen folgender Flurstücke: Gemarkung Lobeda, Flur 3, Flurstück 102/6, Gemarkung Drackendorf, Flur 2, Flurstück 383/1, Gemarkung Drackendorf, Flur 2, Flurstück 305/2, gelegen nordöstlich der Erlanger Allee und nordwestlich der Drackendorfer Straße auf dem Gelände des Universitätsklinikums Jena-Lobeda.



Anlage zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. einfachen Änderung des Bebauungsplanes B-Lo 05.1 Universitätsklinikum Jena-Lobeda



Ziel des mit Stadtratsbeschluss vom 17.07.2014 begonnenen Verfahrens sind:

- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines vierten Bettenhauses südöstlich der bereits vorhandenen Baukörper
- Sichern des erforderlichen Ausgleichs
- Neugestaltung der verbleibenden nicht überbaubaren Grundstücksflächen

Die Planunterlagen sowie die Begründung liegen in der Zeit vom 01.09. bis einschließlich 03.10.2014 im Fachdienst Stadtplanung, am Anger 26 (ehemaliges Anger-Gymnasium), 2. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (außer Freitags) sowie am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 Uhr bis

18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Parallel dazu besteht darüber hinaus vom 01.09. bis einschließlich 03.10.2014 die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen elektronisch an die Stadtverwaltung einzusenden. Die ausgelegten Unterlagen sind im genannten Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Jena (www.jena.de) unter den weiterführenden Links „Ausschreibungen und Auslegungen“ → „öffentliche Auslegungen“ → „Bebauungsplan 'Universitätsklinikum Jena-Lobeda'“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Zusammen mit dem Inhalt müssen deswegen auch der Name und die Anschrift des Absenders angegeben werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht völlig ausgeschlossen werden können.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Bundes- oder Landesrecht unterliegen, werden durch die Planänderung nicht vorbereitet oder begründet. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten bestehen nicht.

Da sich aus der Zielstellung der Planänderung eine erhöhte Dringlichkeit ergibt das Planverfahren zu beschleunigen und die Voraussetzungen dafür gegeben sind, wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB war nicht erforderlich.

Es wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf verwiesen, dass im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Umweltbezogene Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 sind nicht verfügbar. Der § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wird nicht angewendet. Eine Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen gemäß § 4c BauGB ist nicht erforderlich.

Jena, den 18.08.2014

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **26.08.2014, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena in der Paradiesstr. 6 die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 15.07.2014
3. Finanzierung Themenjahr Romantik - Licht - Unendlichkeit im UNESCO-Jahr des Lichtes 2015
4. Sonstiges

Der kommissarische Ausschussvorsitzende

* * *

Am **28.08.2014, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1 die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle öffentlich
5. Lärmschutzwände in Wöllnitz und Alt-Lobeda
6. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VBB-J 33 "Wohnen mit Weitblick – Friedensberg-Terrassen"
7. Jährliche Berichterstattung der Stadtverwaltung über den Stand des Konzeptes zur Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Stadt Jena
8. Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Saale/Antrag auf Erweiterung des Hochwasserrückhalteraaumes beim TLVwA
9. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (Tel.: 03641 4989-120), schreibt folgende Baumaßnahme öffentlich aus - auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 1018186

Vorhabenbezeichnung:

Ersatzneubau Gembdenbachbrücke Gembdenmühle in Jena

Art des Vorhabens: Ausführung von Bauleistungen



Öffentliche Ausschreibung

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadtverwaltung Jena
 Dezernat Finanzen, Sicherheit & Bürgerservice
 Fachdienst Feuerwehr
 Saalbahnhofstraße 15a
 Zu Händen von: Herrn Erdmann
 07743 Jena
 DEUTSCHLAND
 Telefon: +49 3641404111
 E-Mail: feuerwehr@jena.de
 Fax: +49 3641404118
 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
www.jena.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Kauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Lieferauftrag

Kauf

NUTS-Code DEG03

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 bestehend aus Fahrgestell und Aufbau.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

35000000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Kauf eines Fahrgestells mit Allradantrieb und feuerwehrtechnischer Aufbau mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 18 000 kg und einer Fahrzeugbreite von maximal 2 500 mm.

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit in Monaten: 12 (ab Auftragsvergabe)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

S. Ausschreibungsunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

S. Ausschreibungsunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

S. Ausschreibungsunterlagen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: S. Ausschreibungsunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: S. Ausschreibungsunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

S. Ausschreibungsunterlagen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1.1) Verfahrensart

Offen

IV.2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien

1. Preis. Gewichtung 40

2. Technische Parameter. Gewichtung 40

3. Garantie/Lieferzeit. Gewichtung 10

4. Mobiler Vor Ort Service. Gewichtung 10

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

Fw 03/2014

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags

nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 18.9.2014 - 12:00

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 12,40 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Für die Vergabeunterlagen wird ein Entgelt von 10 EUR zzgl.

2,40 EUR Versandkosten erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN: DE72 83053030 0000 0005 74,

BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes TLF 4000 einzuzahlen ist.

Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert.

Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 5.8.2014, Mo.-Fr. von 7:00 bis 15:30 Uhr im Fachdienst Feuerwehr, Parkstraße 10,

07745 Jena, Zimmer 02.01._19 erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises bis zum 18.09.2014. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

2.10.2014 – 12:00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots
bis: 15.12.2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 6.10.2014 – 10:00 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend
sein dürfen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder
Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union
finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für
Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar
DEUTSCHLAND
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Telefon: +49 36137737254
Fax: +49 36137739354

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar
DEUTSCHLAND
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Telefon: +49 36137737254
Fax: +49 36137739354

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
29.7.2014

ABO-Bestellung (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat/Jahr

_____ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“ per Lastschrift / per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ0000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	
*Straße, Hausnummer:	
*PLZ, Ort:	

*Kreditinstitut:	
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(* = Pflichtfelder; ** = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)